

ANTIDISKRIMINIERUNGS-ARBEIT



Die kommunale Antidiskriminierungsstelle hat das Ziel, Diskriminierung in der Stadt Göttingen nachhaltig zu verringern. Sie strebt strukturelle Veränderungen in Verwaltung und Kommune an.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung in der Stadtverwaltung und auf Landes- und Bundesebene
- Städtischer Beitrag zum „Modell Göttingen“

**MODELL
GÖTTINGEN**

Im Rahmen von „Modell Göttingen“ wurde eine Antidiskriminierungsberatung in freier Trägerschaft und das Netzwerk „Antidiskriminierung Stadt und Landkreis Göttingen“ aufgebaut. Die Koordination ist im Gleichstellungsbüro angesiedelt.



Alice Pfaffenrot **Heike Sieber**

Telefon 0551 400-3978 und -3980
antidiskriminierungsarbeit@goettingen.de
modell.goettingen.de

GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION VON FRAUEN INS ERWERBSLEBEN



Die Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ arbeitet in der Trägerschaft der Stadt Göttingen und ist dem städtischen Gleichstellungsbüro zugeordnet. Zu ihrem Einzugsgebiet gehören die Stadt und der Landkreis Göttingen.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Frauen zu Fragen der Berufswegeplanung
- Initiierung von Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Geschäftsführung des Unternehmensverbundes „Frau & Betrieb“ e.V.
- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen

Wir beraten vor Ort, online und telefonisch.



Evelin Kolle **Natalia Hefe**

Telefon 0551 400-2860
kostelle@goettingen.de
frauen-wirtschaft.de

GLEICHSTELLUNG UMSETZEN – DEMOKRATIE STÄRKEN!

- geschlechtergerechte Stadtverwaltung
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*
- gendersensible Kinder- und Jugendarbeit
- Antidiskriminierungsarbeit
- aktive Frauenförderung auf dem Arbeitsmarkt
- mehr Frauen* in Führung
- Unterstützung von Frauen* in prekären Lebenslagen
- Gender Budgeting
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- **starke Netzwerke und Kooperationen**



gleichstellung.goettingen.de



gleichste//llungsbüro
STADT GÖTTINGEN

Januar 2025



GLEICHSTELLUNGS
BEAUFTRAGTE



ANTIDISKRIMINIERUNGS
STELLE



ISTANBUL-KONVENTION



DIE ARBEIT DES GLEICHSTELLUNGSBÜROS DER STADT GÖTTINGEN...

lässt sich mit vier unterschiedlichen Symbolen kennzeichnen. Sie stehen für die allgemeinen Grundlagen, wie den in der Verfassung verankerten **GLEICHSTELLUNGS-AUFTRAG**; diesen umzusetzen ist das Ziel der kommunalen **GLEICHSTELLUNGS-BEAUFTRAGTEN**. Vertieft bearbeitet werden Schwerpunkte, wie die **GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION VON FRAUEN INS ERWERBSLEBEN** (Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“) und die **BEKÄMPFUNG GESCHLECHTSSPEZIFISCHER UND HÄUSLICHER GEWALT** (Koordination Istanbul-Konvention). Mit der **ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT** wurde die Perspektive der Gleichstellung erweitert. In das strukturelle ungleiche Machtverhältnis der Geschlechter werden weitere Diskriminierungsdimensionen einbezogen und bearbeitet.

GLEICHSTELLUNG UMSETZEN – DEMOKRATIE STÄRKEN!

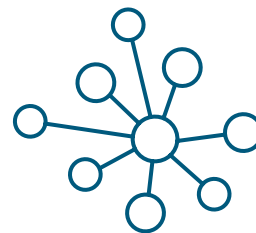
GLEICHSTELLUNGS-BEAUFTRAGTE



Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Qua Gesetz sind sie zuständig für die Gebietskörperschaft Göttingen wie für die Arbeitgeberin „Stadt Göttingen“. Sie bilden die Basis und zugleich das Dach für das Gleichstellungsbüro.

Verwaltungsintern zentral ist die Umsetzung des **Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes**. Dazu gehört die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, die Sicherung von existenzsichernden Arbeitsverhältnissen ebenso wie die Erhöhung des Frauentils in Führung z. B. durch Mentoring.

Als Niedersächsische Modellregion zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention zum Schwerpunkt **„Politische Partizipation von Frauen“** wird eine paritätische Beteiligung von Frauen in Gremien angestrebt. Eine geschlechtergerechte Ressourcenverteilung im städtischen Haushalt verfolgt der Ansatz des Gender Budgeting.



Gendersensible Kinder- und Jugendarbeit soll Benachteiligungen abbauen und eine geschlechtergerechtere Zukunft ermöglichen, ohne vorgegebene Rollenzuschreibungen.



Bärbel Wahl



Britta Thür



Christine Müller

Telefon 0551 400-3305
gleichstellungsbuero@goettingen.de



beraten
informieren
vernetzen
gleichstellen

BEKÄMPFUNG GESCHLECHTSSPEZIFISCHER UND HÄUSLICHER GEWALT



Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland zur aktiven Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

„Zweck der Istanbul-Konvention ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen; einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern; [...]“

Art. 1 Abs. 1 der Istanbul-Konvention

Eine Hauptaufgabe dieses Arbeitsschwerpunktes ist die Analyse und das Monitoring der kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dies beinhaltet Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Erstellung eines Aktionsplans.



Anna Maierl

Telefon 0551 400-3334
a.maierl@goettingen.de